II— 1177 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 5. Mai 1971 No. 583/5

Anfrage

der Abgeordneten KERN
und Genossen
an den Herrn Bundeskanzler
betreffend den Bericht der Bundesregierung über die Vergabe
von Subventionen im Jahre 1969

Die Anfragebeantwortung 481/AB des Herrn Bundeskanzlers zur Anfrage 454/J der Abgeordneten Kern und Genossen betreffend den Bericht der Bundesregierung über die Vergabe von Subventionen im Jahre 1969 birgt zahlreiche Widersprüche und Unklarheiten in sich, insbesondere auch im Hinblick auf die seinerzeitige Anfragebeantwortung 343/AB.

Die unterzeichneten Abgeordneten mußten den Eindruck gewinnen, daß die Bundesregierung bei Erstellung des sogenannten Subventionsberichtes keinerlei einheitliche Vorstellung über den diesem Bericht zugrundeliegenden Subventionsbegriff besaß, noch daß sie heute eine solche besitzt.

Zur Aufhellung des gesamten Sachverhaltes richten die unterzeichneten Abgeordneten daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

Anfrage:

- 1) Welchen genauen Wortlaut (Fotokopie) hat das Rundschreiben des Bundesministeriums für Finanzen an die Ressorts vom 8.6.1970, Zl. 106.932-I/70?
- 2) In Ihrer Antwort 343/AB vom 2.Februar 1971, Seite 3 und 4 sagen Sie ausdrücklich, daß laut Rundschreiben des Bundes-ministeriums für Finanzen"die Ausgaben der Ansätze Förderungsausgaben/gesetzliche Verpflichtungen in die Subventionsübersicht einzubeziehen" waren und daß "das Bundes-

ministerium für soziale Verwaltung die Aufnahme der Aufwendungen nach dem Krankenanstaltengesetz sowie verschiedener Förderungsermessensausgaben <u>abgelehnt</u> habe, da nach
seinem Dafürhalten in diesen Fällen kein echter Subventionstatbestand gegeben sei."

In Threr späteren Anfragebeantwortung 481/AB vom 1.April 1971 hingegen führen Sie die vom Sozialminister entgegen dem Rundschreiben des Finanzministeriums nicht angegebenen Subventionen an und führen jedoch weiter aus, daß diese Förderungsansätze angeblich "seit jeher einvernehmlich mit dem Bundesministerium für Finanzen nicht als Ansätze für Subventionen im eigentlichen Sinn angesehen" wurden.

Wenn diese Ansätze seit jeher nicht als Subventionen im eigentlichen Sinn angesehen wurden, weshalb wurde dann vom Bundesministerium für Finanzen ein gegenteiliges Rundschreiben erlassen ?

3) In Three Anfragebeantwortung 343/AB führen Sie auf Seite 3 aus, daß "in den Subventionsbericht GEldzuwendungen an Dritte ohne unmittelbare Gegenleistung sowie ohne Rückzahlungsverpflichtung bei ordnungsgemäßer Verwendung der Subvention aufgenommen" wurden, wobei dem "finanztechnischen Förderungsbegriff der Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz" insofern gefolgt wurde, "als es sich um Zuschüsse an Dritte zur ERfüllung wirtschaftlicher, kultureller, sozialer und sportlicher Aufgaben handelt. Nach dieser Definition hätten alle im Bundesfinanzgesetz mit der Unterteilung sechs (Förderungsausgaben- Zuschüsse) (Ermessenskredite) bezeichneten Ansätze in den Subventionsbericht aufgenommen werden müssen.

Auf die unsystematische und anscheinend willkürliche Auswahl einzelner Posten zwecks Aufnahme in den sogenannten Subventions-bericht aufmerksam gemacht, behaupten Sie nun in Ihrer Anfrage-beantwortung 481/AB, daß die vom Sozialminister nicht aufgenommenen Subventionen keine Subventionen im eigentlichen Sinn seien.

Diese Aussage steht in krassem Widerspruch zu der in Ihrer Anfragebeantwortung 434/AB zu Frage 1 und 2 gegebenen Subventionsdefinition - wobei damals ausdrücklich nach dem diesem Bericht zugrundeliegenden Subventionsbegriff gefragt worden war - nach der diese Ansätze alle in den Bericht

aufgenommen hätten werden müssen. Von Subventionen im eigentlichen und nichteigentlichen Sinn war dort nicht die Rede.

Wie erklären Sie diesen Widerspruch ?

4) In Ihrer Anfragebeantwortung 481/AB Punkt 3 führen Sie aus, daß die Zahlungen zum Anleihedienst der Wohnbaufonds (Unterteilung 4, Förderungsabgaben) (Gesetzliche Verpflichtungen) vom Bundesminister für Bauten und Technik deshalb nicht in den sogenannten Subventionsbericht aufgenommen wurden, weil es sich dabei um Verpflichtungen des Bundes handelt und diese Zahlungen daher keine Subventionen darstellen.

Entgegen dieser Definition haben Sie jedoch z.B. beim Kapitel Land- und Forstwirtschaft den Ansatz 62124 Zuschuß zum Gebarungsabgang des Milchwirtschaftsfonds - auch hier handelt es sich um eine gesetzliche <u>Verpflichtung des Bundes</u> - in den Bericht aufgenommen.

- a) Wie erklären Sie diesen Widerspruch ?
- b) Welche Ansätze auf Grund von Verpflichtungen des Bundes haben Sie außer dem Ansatz 62124 entgegen Ihrer in der Anfragebeantwortung 481/AB unter Punkt 3 gegebenen Definition in den sogenannten Subventionsbericht noch aufgenommen ?
- c) Warum wurden gerade diese Ansätze aufgenommen ?
- 5) Sie führen in Ihrer Anfragebeantwortung 481/AB unter Punkt 6 aus, daß sich die Mitglieder der Bundesregierung darüber geeinigt hätten, daß die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen gewährten und eher "Kostenersatzcharakter aufweisenden Ausgaben" nicht in den Subventionsbericht aufzunehmen sind.
 - a) Was sind "eher Kostenersatzcharakter aufweisende Ausgaben"? (Geben Sie die dem Ministerratsbeschluß vom 27.0ktober 1970 dafür zugrundegelegte Definition an)
 - b) Welcher Unterschied besteht nach Auffassung der Bundesregierung zwischen Subventionen die "eher Kostenersatzcharakter aufweisen", und solchen, die von vornherein
 beim Subventionsempfänger keine oder geringe Kosten entstehen lassen?

- 4 -

6) In Threr Anfragebeantwortung 481/AB, Seite 5 Punkt 7 führen Sie aus, daß Sie den Bericht nur deshalb nicht auf eine wissenschaftliche Grundlage, die eine fundierte Aussage über die Echt-begünstigten beinhaltet hätte, erstellt haben, weil dies eine mehr als eine halbjährige Verzögerung der Vorlage dieses Berichtes im Parlament verursacht hätte. Durch die mangelhafte Erstellung dieses keinen wahren Aussagewert enthaltenden Berichtes, liegt dieser jedoch jetzt ebenfalls bereits ein halbes Jahr im Hause.

Welche Motive, außer politische und propagandistische, waren dafür maßgeblich, daß Sie diesen Bericht, der keinerlei Aussagefähigkeit über die Echtbegünstigten enthält und ohne wissenschaftliche Grundlage erstellt worden ist, dem Parlament so vorschnell zugeleitet haben ?